



Bern-Wabern, Juli 2015

Die wichtigsten Vertrags- und Einsatzbedingungen für Dolmetscher/innen und Übersetzer/innen im Überblick

Funktion

Dolmetscher/in für Anhörungen und Befragungen von Asylsuchenden.

Im Rahmen des Auftrags übernimmt der/die Auftragnehmer/in auch schriftliche Übersetzungen.

Die Funktion erfordert ein hohes Mass an Eigenverantwortung und das SEM legt höchsten Wert auf Integrität, Stillschweigen und Diskretion. Die Anstellung erfolgt aufgrund eines systematischen Auswahlverfahrens.

Vertragsart

Es wird ein Honorar- resp. Auftragsvertrag ausgestellt.

Grundlage und Rahmen für Aufträge an den/die Auftragnehmer/in sind die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220) über den Auftrag (Art. 394 ff.).

Einsätze

Die Einsätze werden individuell und ohne Festlegung eines Beschäftigungsgrades vereinbart. Sie richten sich nach dem Bedarf des Staatssekretariates für Migration SEM und unterliegen den üblichen, bekannten Schwankungen im Asylwesen. Ein Verdolmetschungs-Einsatz kann zwischen ein und acht Stunden liegen.

Das Staatssekretariat für Migration SEM fragt den/die Auftragnehmer/in an, ob er/sie für Aufträge zur Verfügung steht. Der/Die Auftragnehmer/in entscheidet, ob er/sie den Auftrag annehmen möchte oder nicht. Es besteht keine Verpflichtung zur Annahme von Aufträgen; im Gegenzug ist das SEM nicht verpflichtet, den/die Auftragnehmer/in für Aufträge anzufragen. Der Auftragsvertrag ist weder an eine Probezeit noch eine Kündigungsfrist gekoppelt.

Honorar und Entschädigungen

Verdolmetschungen

CHF 84.50 pro Stunde¹

Übersetzungen

CHF 3.90 oder CHF 4.20/Zeile²

Zusätzlich erhält der/die Auftragnehmerin die Reisezeit als Pauschale³ vergütet sowie ein Halbtax-Abonnement SBB und den Auslagenersatz für Reisekosten zum Einsatzort mit den schweizerischen öffentlichen Verkehrsmitteln 1. Klasse zurückerstattet.

Qualitätsmanagement

Die Personen, welche die Anhörungen leiten werden systematisch und regelmässig um Rückmeldung zu Leistung und Verhalten der Dolmetscher/innen gebeten. Die Ergebnisse dienen als zentrales Instrument für die Qualitätskontrolle.

¹ Honorar Brutto pro Stunde; Basis unselbständige Erwerbstätigkeit: Das Honorar für selbständig Erwerbstätige beträgt CHF 89.78 (Brutto pro Stunde inkl. MwSt.).

² Honorar Brutto, je nach Schwierigkeitsgrad, Die Einteilung des Schwierigkeitsgrades wird der Auftragnehmerin bei Auftragsanfrage mitgeteilt. Die Zeile beträgt durchschnittlich 60 Anschläge, Leerschläge mitgezählt.

³ Berechnung: Fahrzeit gemäss Fahrplan SBB (einfache Fahrt und kürzeste Wegstrecke) x 2 (für Hin- und Rückfahrt) + 1,0 Stunde pauschal (Weg Wohnort bis zum nächsten Bahnhof) x CHF 37.35.